

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1) Anmeldung

Nach Zugang der Anmeldung bei der PRIMECON GmbH ist diese für den Teilnehmer verbindlich. Die Bestätigung an den Teilnehmer durch die PRIMECON GmbH erfolgt per E-Mail nach Zugang der Anmeldung. Zusagen und Nebenabreden bedürfen ebenfalls der Schriftform. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PRIMECON GmbH Bestandteil des Vertrages.

### 2) Seminarzeiten

Die Kurse finden jeweils Freitags von 12.00 – 20.00 Uhr und Samstags von 9.00 – 18.00 Uhr statt. Sollten Sie an einem oder mehreren Modulen nicht teilnehmen können, kann die PRIMECON GmbH nicht für Wiederholung garantieren.

### 3) Seminarkosten

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 7.150,00 Euro (inkl. MwSt.) ist in drei Teilrechnungen jeweils ca. 8 Wochen vor Modul 1, 4 und 7 fällig. Hierfür erhält der Teilnehmer jeweils eine einzelne Rechnung. Die auf der Anmeldung bezifferte Teilnahmegebühr gilt pro Person. Verzug tritt gemäß § 284 Abs. 3 BGB nach 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung ein. Die Höhe der Verzugszinsen bemisst sich nach § 288 Abs. 1 BGB.

### 4) Änderungsvorbehalt

Inhalt und Ablauf eines Seminar- bzw. Kongressprogramms sowie der Einsatz angekündigter Referenten können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung im Rahmen des Zumutbaren von der PRIMECON GmbH geändert werden.

### 5) Absage des Seminars bzw. Kongresses

Die PRIMECON GmbH behält sich vor, die Veranstaltung aus wichtigem Grund, insbesondere bei zu geringer Teilnehmerzahl, Erkrankung des Referenten oder höherer Gewalt, abzusagen oder zu verschieben. In diesem Fall werden die Teilnehmer unverzüglich informiert. Empfangene Leistungen werden zurückgewährt.

### 6) Rücktrittsrecht des Teilnehmers

Die Stornogebühren bei Rücktritt bis 60 Tage vor Seminarbeginn betragen 250,00 Euro. Diese entfallen, wenn mit der Stornierung eine Neuanmeldung verbunden ist. Darüber hinaus besteht kein Rücktrittsrecht für den Teilnehmer. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist übertragbar.

## 7) Haftungsausschluss

Für Unfallschäden, die Beschädigung oder den Verlust von Gegenständen der Teilnehmer im Zusammenhang mit der Veranstaltung übernimmt die PRIMECON GmbH keine Haftung, es sei denn, der Schaden wurde von ihren Mitarbeitern vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.